



Gemeinde Schacht-Audorf: Sitzung des Umwelt-, Werk- und Kleingartenausschusses am 14.10.2025

Kommunale Wärmeplanung im Konvoi-Verfahren der Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum RD

Informationen zur Vorlage:

Beschluss:

entfällt

Sachverhalt:

Das Bundesgesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (WPG) ist am 01.01.2024 in Kraft getreten. Die Länder sind verpflichtet auf ihrem Hoheitsgebiet Wärmepläne zu erstellen. Für Kommunen mit < 100.000 Einwohnern und Einwohnerinnen ist die Aufstellung eines Kommunalen Wärmeplans spätestens bis zum 30.06.2028 vorgesehen.

Die Vorgaben des Bundes werden im Energiewende- und Klimaschutzgesetz des Landes Schleswig-Holstein (EWKG-SH) in der Fassung von 2025 umgesetzt. Demnach sind die Kommunen gem. § 10 EWKG als planungsverantwortliche Stellen verantwortlich, die Kommunale Wärmeplanung zu erstellen.

Mit der Kommunalen Wärmeplanung sollen Kommunen eine Strategie zur Verwirklichung einer klimaneutralen Wärmeversorgung entwickeln, wodurch sie ihren Beitrag zur Erreichung des Ziels eines klimaneutralen Gebäudebestands leisten. Der Kommunale Wärmeplan soll u. a. Aussagen darüber treffen, wie der langfristig zu erwartende Wärmebedarf der Kommune mit einer auf erneuerbaren Quellen beruhenden Wärmeversorgungsinfrastruktur gedeckt werden kann. So kann beispielsweise abgeschätzt werden, in welchen Teilgebieten der Kommune ein regenerativ gespeistes Wärmenetz technisch und wirtschaftlich möglich ist und in welchen Teilgebieten nicht. Dieses trägt auch zu einer Planungssicherheit bei Bürgerinnen und Bürgern sowie bei den politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern bei.

Die Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg (EA) hat bereits am 22.03.2023 beschlossen eine freiwillige Kommunale Wärmeplanung für die Mitgliedsgemeinden Alt Duvenstedt, Borgstedt, Fockbek, Jevenstedt, Nübbel, Osterrönfeld, Schacht-Audorf, Schülldorf, Schülup, Rickert, Westerrönfeld und die Stadt Büdelsdorf im sogenannten Konvoi-Verfahren erstellen zu lassen. Innerhalb des Projektes wird ein Gesamt-Wärmeplan für alle Gemeinden und Teil-Wärmepläne für jede einzelne Gemeinde erstellt. Dazu hat die Stadt Büdelsdorf für die Gemeinden der EA Fördermittel bei der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) beantragt und eingeworben. Das





Projekt wird mit einer Förderquote von 90% finanziell unterstützt, den verbleibenden Eigenanteil von 10% übernimmt die EA.

Der Wärmeplan wird nach den Anforderungen der NKI unter Berücksichtigung des WPG und EWKG erstellt.

Die Stadt Rendsburg ist ausgenommen, da sie bereits über das Energiewende- und Klimaschutzgesetz zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung bis zum 31.12.2024 verpflichtet ist.

Die Kommunale Wärmeplanung für die Mitgliedsgemeinden wird von dem Fachbüro "Zeiten°Grad Krug und Poggemann eGbR" aus Kiel erstellt und von der Klimaschutzagentur im Kreis RD-ECK gGmbH begleitet. Die Projektlaufzeit erfolgt vom 01.03.2025 – 31.12.2025.

Zum aktuellen Zeitpunkt ist die Bestandsanalyse abgeschlossen und die erforderlichen Daten für die jeweiligen Gemeinden wurden ermittelt.

Die Klimaschutzagentur wird in der Sitzung am 14.10.2025 über den aktuellen Stand der Kommunalen Wärmeplanung berichten und die bis dahin vorliegenden Ergebnisse in einer Präsentation vorstellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Eigenanteil von 10% werden von der EA übernommen. Für die Gemeinde Schacht-Audorf entstehen für die Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung keine Kosten.

